



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 24884-33

Fernschreiber 0886890

P/XII/142 - 26. Juni 1957

Hinweise
auf den Inhalt:

Stillhalteabkommen	S.1
Militärreform in Belgien	S.3
Berlinale 1957 - unerwünschte Ostblockstaaten	S.5
Der Nord wäscht sich die Hände	S.7
Flüchtlingsprobleme und Arbeiterwohlfahrt	S.8
Bonn und die Londoner Abrüstungsverhandlungen	S.9

Worum geht es beim Atomgesetz?

Von Dr. Ludwig Batzel, MdB.

Bei der Beratung des Atomgesetz-Entwurfes im Ausschuss für Atomfragen erhoben die sozialdemokratischen Mitglieder von Anfang an die Forderung nach einem "Kurzgesetz", das sich darauf beschränken sollte, die Bahn freizugeben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und einen umfassenden Strahlenschutz zu ermöglichen. Die Ausschussumehrheit jedoch wollte ebenso wie die Bundesregierung eine Regelung treffen, die jede Art von Atomanlagen, auch für gewerbliche Zwecke, zuließ. Sie liess sich davon nicht abbringen, obwohl von sozialdemokratischer Seite immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass Reaktoren für wirtschaftliche Zwecke erst nach einigen Jahren spruchreif werden würden und wir in der Bundesrepublik noch über keinerlei praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügten.

Weiterhin wollte man in der Bundesrepublik ein in der Welt einmaliges Experiment durchführen, nämlich der privaten Wirtschaft die Atomindustrie auf der Basis eines gewerblichen Genehmigungsverfahrens völlig in die Hände spielen, zum "Ausgleich" dafür aber der öffentlichen Hand die wesentlichsten Lasten und Risiken aufbürden.

Die Opposition verlangte ebenso wie der Bundesrat zumindest ein staatliches Konzessionsverfahren bei der Zulassung von Anlagen auf dem Gebiete der Kernenergie. Während nach dem gewerblichen Genehmigungsverfahren jeder Bewerber einen Rechtsanspruch hat, sofern er gewisse Bedingungen erfüllt, liegt es nach dem Konzessionsverfahren im Eressen der zuständigen Behörden, der Errichtung einer Anlage zuzu-

stimmen. Sie können dadurch einen strengeren Maßstab anlegen und nur wegen Ermessensmißbrauch verklagt werden. Schliesslich forderten die Sozialdemokraten in den Ausschusssitzungen eine Ausdehnung des Strahlenschutzes auf alle ionisierenden Strahlen und eine derartige Ergänzung des Grundgesetzes, die dem Bunde auf diesem Gebiete das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung gibt.

Da das Atomgesetz zwei Grundgesetzergänzungen voraussetzt, benötigte die CDU eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament. In einem Brief von Erich Ollenauer an die anderen Fraktionen brachte die sozialdemokratische Bundestagsfraktion zum Ausdruck, dass sie nur bei Erfüllung gewisser Mindestforderungen bereit sei, dem Gesetzentwurf und den Gesetzergänzungen zuzustimmen. Die SPD-Fraktion ist an einer Verabschiedung des Gesetzes deshalb interessiert, damit endlich nach zweijähriger Verzögerung die erforderlichen Schutzmassnahmen für die Bevölkerung ergriffen werden und der Startschuss für eine Betätigung auf dem Reaktorgebiete gegeben werden kann.

In zwei Verhandlungen mit der CDU ist es gelungen, einen Kompromiss zu finden, der die gestellten Forderungen der SPD erfüllt. Wie sieht nun dieser Kompromiss aus?

1. Die für Art. 71 vorgesehene Ergänzung des Grundgesetzes wird so abgeändert, dass der Bund das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung für alle ionisierenden Strahlen erhält. Nach den in § 16 des Atomgesetzes vorgenommenen Änderungen werden neben den radioaktiven Stoffen auch Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen - Teilchenbeschleuniger und Röntgenstrahlen - erfasst. Damit ist besonders ein Anliegen der Strahlbiologen erfüllt, die vor allem in der Anwendung der Röntgenstrahlen heute eine Hauptgefahr erblicken.
2. Das im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene gewerberechtliche Genehmigungsverfahren für die Ein- und Ausfuhr, den Transport, die Be- und Verarbeitung von Kernbrennstoffen sowie für die Errichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen wird durch ein staatliche Konzessionsierungsverfahren ersetzt.
3. Konzessionen für die Errichtung von Anlagen zur Kernspaltung dürfen nur für Zwecke der Forschung, Lehre und Entwicklung erteilt werden; die elektrische Leistung solcher Reaktoren darf 15 Megawatt nicht überschreiten. Einer späteren gesetzlichen Regelung bleibt es vorbehalten, unter welchen Bedingungen Anlagen für gewerbliche Zwecke errichtet werden dürfen.

Mit diesem Kompromiss ist die Bahn frei für die Inbetriebnahme von Forschungsreaktoren in der Bundesrepublik. Der Strahlenschutz kann so vorgenommen werden, wie es im Interesse der Bevölkerung notwendig ist. Hinsichtlich der gewerblichen Nutzung der Atomenergie ist ein Stillhalteabkommen getroffen worden. Es wird an der Bevölkerung liegen, am 15. September 1957 die SPD so stark zu machen, dass sie in der Lage ist, ein Atomgesetz durchzusetzen, das eine privatwirtschaftliche Monopolbildung auf diesem Gebiet verhindert und der öffentlichen Hand den Einfluss einräumt, wie er sich aus den Aufwendungen der Allgemeinheit für die Forschung, die Ausbildung und die sonstigen Investitionen sowie aus der besonderen Gefährlichkeit des spaltbaren Materials ergibt. Wir führen damit kein Experiment durch, sondern erreichen nur einen Zustand auf dem Gebiete der Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke, wie er in den USA, in Grossbritannien und in Frankreich bereits besteht.

Auf dem Wege zum Berufsheer

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Die unter sozialistischer Führung stehende belgische Koalitionsregierung hat die militärische Dienstzeit von 18 auf 15 Monate herabgesetzt. Das ist die zweite von den belgischen Sozialisten durchgesetzte Verkürzung der Militärdienstzeit. Die Wahlparole, die in den Kammerwahlen des Jahres 1954 die belgische sozialistische Partei zum Siege führte, war die Beschränkung der von der christlichsozialen Regierung aufrecht erhaltenen zweijährigen Dienstzeit auf 18 Monate gewesen. Innenpolitisch das Kurioseste an dem Kampf um die Dienstzeit ist, dass die der westdeutschen CDU weitgehend entsprechende belgische christlichsoziale Partei, die als Regierungspartei zähe an der zweijährigen Dienstpflicht festgehalten hatte, jetzt als Opposition plötzlich die Dienstzeit von einem Jahre propagierte, als durchsickerte, dass der sozialistische Verteidigungsminister eine weitere Minderung der 18monatigen Dienstzeit plane!

In der grossen, zeitweise recht wüthischen Debatte im Brüsseler Parlament mussten jedoch die Wortführer der belgischen CDU zugeben, dass sie keineswegs darüber nachgedacht hatten, wie ihre radikale plötzliche Dienstzeitverkürzung mit den NATO-Verpflichtungen Belgiens in Einklang zu bringen wäre. Der sozialistische Verteidigungsminister Spinoy und Belgiens neuer Aussenminister, der frühere Chefredakteur des sozialistischen "Peuple", Larock, dagegen wiesen den Weg, der zu gehen war. Es ist die gradweise Umstellung der belgischen Rüstung auf ein Berufsheer.

Während die einfachen Soldaten, die am 1. Oktober schon 15 Monate unter den Fahnen stehen, entlassen werden, bleibt die 18 monatige Dienstzeit für alle Offiziersanwärter bestehen. Darüber hinaus werden künftig hin besonders technisch durchgebildete "Cadres" zahlenmässig beschränkte Rahmenformation aus Freiwilligen gebildet, die sich für eine vierjährige Dienstzeit verpflichten. Die Rüstung wird in zwei Richtungen entwickelt. Eine Gruppe wird zu einer "Interventionstruppe" der NATO in technisch erstklassiger Ausbildung und Rüstung ausgebaut. Die zweite Gruppe wird auf die Verteidigung des Heimbodens eingestellt. Dazu ist schon begonnen worden, Verwaltungsdienste und rein technische Aufgaben innerhalb des Schutzes der Heimat, wie die Bedienung von Radargeräten, einen

freiwilligen weiblichen Hilfskorps zu übertragen. Diese neuen Wege, zu denen eine Modernisierung, aber auch Verkleinerung des Waffenparks kommt, sind vom Generalstab des belgischen Heeres gebilligt worden. In dessen Gutachten wird eine kleine, jederzeit einsatzbereite "Interventions-truppe" so stark als die eigentliche moderne Rüstungsform herausgestellt, dass Belgiens Minister bei den geplanten Reorganisationsberatungen innerhalb der NATO sich zweifellos auf die Seite der Anhänger kleiner Berufsformationen stellen werden.

Aussenminister Larock wies einerseits ab, dass Belgien mit seiner militärischen Umstellung der NATO untreu werden wolle, andererseits hob er hervor, dass die letztere kein "Superstaat" sei. "Die NATO ist keine supranationale Organisation", erklärte er in der Parlamentsdebatte. "Es steht jedem Lande frei, ihren Ratschlägen zu folgen oder nicht, wenn es nur seinen Verpflichtungen nachkommt". Nicht zuletzt dieser Anspruch, auch als NATO-Mitglied in Formung und Struktur der Rüstung den Weg zu gehen, der den Eigenheiten des Landes und den Interessen des Volkes am besten entspricht, brachte die christlichsoziale Opposition zum Schweigen. Sie schwang sich zum Schluss dazu auf, die militärischen Reformen der Regierung sauer süß "zu begrüßen"...

* * *

Politische Verwahrlosung

In einer SPD-Versammlung in Limburg, in der Frau Helene Wessel über das Thema "Kann ein Katholik SPD wählen?" sprach, wurde von einem etwa 18 Jahre alten Angehörigen der katholischen Jugend im Auftrag seiner Gruppe heimlich auf der Tribüne des Saales ein Tontandgerät aufgestellt, mit dem die Rede von Frau Wessel aufgenommen werden sollte, ohne dass die Einwilligung der Rednerin oder der Versammlungsleitung eingeholt worden war. Nur durch einen Zufall wurde das Gerät entdeckt.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Wittrock stellt hierzu fest, dass die heimliche Anfertigung von Bandaufnahmen unzulässig ist. Sie ist nach heute allgemein geteilter Meinung sittenwidrig und verletzt in unerträglich Weise ein Persönlichkeitsrecht der Person, deren Ausführungen ohne ihren Willen auf Band aufgenommen werden. Es ist beschämend, dass CDU-beeinflusste Kreise nicht davor zurückschrecken, sogar Jugendliche zu derartigen unzulässigen Machenschaften zu missbrauchen.

+ - +

- 5 -

Plus und Minus der Berlinale 1957

E.Z. Berlin.

Wenn auch in diesem Jahr das russere Bild der Film-Berlinale, die zwölf Tage lang dem Berliner Kurfürstendammbaum ihre Note geben wird, gegenüber den Festspielen in den Vorjahren kaum verändert ist, wenn auch diesmal wie schon die Filmpläne von der Polizei zurückgehalten werden müssen, wenn sie die Hotels, wo ihre Lieblinge wohnen, zu stürmen versuchen, hinter den gleichen turbulenten Trubel der Starpromenaden sind doch einige Wandlungen zu verzeichnen. Mit dem ansteigen der Zahl der teilnehmenden Nationen - 41 sind diesmal auf dieser Westberliner Repräsentationsschau des internationalen Films vertreten - hat die Berlinale international an Gewicht gewonnen, wobei erfreulicherweise festzustellen ist, dass auch kleinere Länder, die bisher auf internationalen Filmfestspielen nicht oder nur wenig vertreten waren, beteiligt sind, wie z.B. Nigeria, Korea, Hongkong, Malaya usw.

Die "VII. Internationalen Filmfestspiele Berlin" sind jedoch trotz zunehmender Internationalität nicht ohne Schatten geblieben. Der Anspruch der Veranstaltung, für den internationalen Film repräsentativ zu sein, gilt leider nur unter der Perspektive der in West und Ost geteilten Welt, da weder die Sowjetunion noch Polen und die DDR auf der Berlinale vertreten sind. Die Moskauer "Tass" hat dies zum Anlass einer scharfen Attacke gegen die Festspielleitung genommen, die allerdings für die Frage, welche Staaten zur Berlinale eingeladen werden, nicht zuständig ist, da, wie die Leitung der Festspiele auf eine Anfrage mitteilte, das Bonner Auswärtige Amt ein entscheidendes Mitspracherecht hat. Man erinnert sich in diesem Zusammenhang einer anlässlich der Filmfestspiele in Cannes gefallenen Bemerkung des Filmreferenten dieses Bonner Ministeriums, die Sowjetunion gehöre nicht zu den zur Berlinale eingeladenen Staaten, da für eine korrekte Teilnahme "gewisse Voraussetzungen noch nicht gegeben seien".

Es erhebt sich die Frage, ob in einer Zeit, in der die Bonner Regierung durch Erklärungen ihrer Vertreter nicht selten den Eindruck zu erwecken versucht, als ob ihr ernstlich an einer Verbesserung der Beziehungen zur Sowjetunion gelegen sei, eine Einladung an Moskau zur Teilnahme an der Berlinale nicht geradezu ein überzeugender Beweis für den guten Willen Bonnens gewesen wäre. Dasselbe hätte für die Möglichkeit einer

26. Juni 1957

Einladung an Polen und die CSR gegolten, die beide auf filmkünstlerischem Gebiet ihre Meriten haben. Die Teilnahme dieser Staaten hätte die Berliner Filmfestspiele erst zu einer echten internationalen Repräsentationsschau werden lassen. Mit der Ausrede, Bonn könne keine Vorleistungen in der Frage der Normalisierung der Beziehungen zum Osten gewähren, kann man diesen Schatten über den Berliner Filmfestspielen nicht rechtfertigen.

Neben den Schatten zeigt die diesjährige Berlinale aber Lichtseiten die im vergangenen Jahr vermisst werden mussten. Berlin als Standort der Filmfestspiele gibt der Veranstaltung ein nicht zu überschendes politisches Gewicht. Wenn 1956 für die Einwohner Ostberlins und die Zonenbevölkerung die Möglichkeit einer Teilnahme an den Festspielen eingeschränkt war, da nur die "Corso-Lichtspiele" im Berliner Norden dafür zur Verfügung standen, so haben diesmal die Ostbesucher das gleiche Recht wie die Westberliner, an den Festspielpremierern in den beiden dafür vorgesehenen Lichtspieltheatern im Festival-Zentrum teilzunehmen. Die Eintrittskarten werden für die Sowjetzonen Gäste zu dem Preis in Ostmark verkauft, den die Westberliner in Westmark entrichten müssen.

Die Berlinale kann auf diese Weise auch den Menschen jenseits des Brandenburger Torcs einen Einblick in die Spitzenleistungen des internationalen Films vermitteln, eine Aufgabe, die unter gesamtdeutscher Perspektive nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Westberliner Senat hat für diese wichtige Aufgabe der Filmfestspiele 91 000 DM zur Verfügung gestellt, um auf diese Weise die Einnahmeverluste der Lichtspieltheater ausgleichen zu können. Waren im Vorjahre die Sowjetzonen Gäste vom Besuch der Festspieltheater ausgeschlossen und damit gewissermaßen zu Festspielteilnehmern zweiter Klasse degradiert worden, so wurde diesmal die Gleichberechtigung zwischen West und Ost gesichert.

* * *

26. Juni 1957

Eine saubere Sache ?

KJ. Frohe Botschaft kommt über's Große Wasser : Die Amerikaner haben beim nuklearen Reinemachen entdeckt, dass sie bald schon ganz "saubere" Wasserstoffbomben herstellen können. Schon jetzt kann man dem bösen Tod 95 Prozent seiner radioaktiven Zähne ziehen, und der Tag sei nahe, da man ihm den letzten abkneifen werde. Schluss wirds sein mit der schlimmen radioaktiven Verseuchung nach einer H-Bombenexplosion.

Wenn diese frohe Botschaft nicht gleich jetzt ruhiger schlafen lässt, dem ist bei Gott nicht mehr zu helfen! Da haben die warnenden Wissenschaftler aber richtig gekriegt: nichts ist es mit der prophazierten Verpestung der Luft. Wer sich im nächsten Krieg nicht gerade unvorsichtigerweise unter ein explodierendes H-Bombchen stellt, dem kann nichts mehr passieren. Rückenmark samt weissen Blutkörperchen bleiben den von vorsichtigen Schwarzsehern verängstigten Menschen erhalten, und ihre Kinder und Kindeskinder werden puppenlustig und gesund sein und bleiben. Nur oben: man darf nicht da sein, wo eine der hygienischen Wasserstoffbomben platzt. Wer noch nicht seinen Nuklearwaffenkriegestoffbunker angeschafft hat, der ist selber schuld.

Niemand wird sich über die guten Nachrichten mehr freuen als unser Bundeskanzler. Wer jetzt noch einmal von diesen unklauden Atomwissenschaftlern im Lande aufbrummt und die Pferde scheu macht mit seinem Gerede, der kann was erleben! Der Sachverständige Mann wird ihn darüber belehren, welche pikareske Angelegenheit das mit den Wasserstoffbomben ist, die überhaupt bloß durch die viele Meckerei in den Druck gezogen worden sind. Die weiterentwickelte Artillerie wird noch zum reinen Segen der Menschheit, und wenn erst die Hosen von Röntgen atomfest gemacht worden sind, dann kann uns jerrichte mehr passieren. "Ich habe Ihnen doch gesagt, meine Herren ..."

Denkt bloß noch, dass die sauberen Dinger gar nicht erst explodieren können. Aber soweit geht, so steht zu fürchten, das wozu Reinemachen der Bombenexperten wieder auch nicht. Obwohl uns absolute Blindgänger (nicht in Palais Schaumburg, allerdings) noch am liebsten wären.

* * *

Aus der internationalen Arbeit der Arbeiter-
wohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt ist Mitglied des Internationalen Arbeiterhilfswerkes, das sich aus den Bruderorganisationen der skandinavischen Länder, Hollands, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Österreichs und der Schweiz zusammensetzt. Diese Organisationen führen regelmäßige Tagungen durch, auf denen Probleme erörtert werden, die in gemeinsamer Arbeit eine Lösung erführen könnten.

Das Internationale Arbeiterhilfswerk befasste sich in letzter Zeit vor allem mit Flüchtlingsfragen. Dadurch entwickelte sich unter den Arbeiterhilfsorganisationen eine gute Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen, ihrer Weiterleitung und ihrer Eingliederung in die neue Heimat.

Die auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen veranlassten den Exekutiv-Ausschuss des Internationalen Arbeiterhilfswerks zur Tagung der Standing Conference of Voluntary Agencies Working for Refugees (ständige Konferenz der für die Flüchtlinge arbeitenden Wohlfahrtsorganisationen): "Das Flüchtlingsproblem - heute und morgen" in Genf Ende Mai folgende Grundsatz-Erklärung abzugeben:

Das Internationale Arbeiterhilfswerk vertritt die Auffassung, dass die Massnahmen der Regierungen und der freiwilligen Hilfsorganisationen zugunsten der Flüchtlinge von zwei Gesichtspunkten ausgehen müssen: der Solidarität und der Achtung vor der weltanschaulichen, politischen und religiösen Überzeugung des einzelnen. Dabei müssen die demokratischen Grundsätze gewahrt bleiben.

Aus diesem Grunde hält es das Internationale Arbeiterhilfswerk für unzureichend, die Flüchtlinge allein in materieller Hinsicht zu versorgen. Es wird in Zukunft unerlässlich sein, das Flüchtlingsproblem in einer Weise zu regeln, die jedem Flüchtling - entsprechend den Grundsätzen der demokratischen Freiheitsrechte - die Wahrung seiner Persönlichkeit und seiner Menschenwürde gewährleistet.

Diese Grundsätze können nur verwirklicht werden, wenn die Flüchtlinge im Asylland für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie durch eigene Arbeit aufkommen können und die Möglichkeit haben, die Vergünstigungen der dort geltenden Sozialgesetze zu geniessen sowie am kulturellen Leben teilzunehmen.

(Entnommen den Presseachrichten der Arbeiterwohlfahrt)

Die Pflicht der Bundesregierung

sp. Wenn die SPD auf die Abhaltung einer aussenpolitischen Debatte des Bundestages im gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet, aber auf der Pflicht der Bundesregierung besteht, den Aussenpolitischen Ausschuss ständig zu unterrichten, so hat das seine guten Gründe. Eine Debatte wäre wenig sinnvoll, da noch nicht erkennbar ist, welchen konkreten Inhalt die Abrüstungsverhandlungen in London zwischen den Westmächten und der Sowjetunion erhalten werden. Fast steht nur der Wille beider Verhandlungspartner, irgendwie und in absehbarer Zeit doch noch zu gegenseitig befriedigenden Ergebnissen zu kommen. Sie stehen nicht nur unter dem Druck einer alarmierten Weltöffentlichkeit, die einen positiven Ausgang der Gespräche erwartet, sondern auch unter dem Zwang, von sich aus den Westrústern Einhalt zu gebieten, wenn sie die moralischen und materiellen Kräfte ihrer Völker nicht überfordern wollen. Das ist ein sehr kühnes und Geduld erfordernendes Unterfangen, bei dem es nicht nur allein auf den guten Willen ankommt. Vielfältige Interessen, Prestige und Macht stehen auf dem Spiel.

Jede Abrüstung und jede denkbare Vereinbarung zwischen Washington und Moskau bringt unweigerlich auch die deutsche Frage zur Sprache. Wirklicher und dauerhafter Frieden kann nur dann gewährleistet sein, wenn auch die politischen Spannungsherde abgeschwächt oder beseitigt werden. Ein Spannungsherd allerersten Grössenordnung ist das gesplittete Deutschland. Nun ist es freilich nicht so, als ob die Erhaltung des Friedens ausschliesslich im Ermessen der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten liege - auch die beteiligten Völker, um deren Stellung es geht, haben ein gewichtiges Wort hier mitzureden. Sie können die Abrüstungsverhandlungen durch Passivität oder durch Sabotage torpedieren.

Die Erreichung des obersten Zieles der deutschen Politik, die Wiedervereinigung, ist nur im Rahmen einer allgemeinen Entspannung möglich. Einen positiven Beitrag zu leisten sind auch wir als Volk aufgerufen. Ein amerikanischer Politiker drückte das so aus: Wir wollen und werden auch Deutschen helfen, wieder zusammen zu kommen, aber die Ideen, wie es geschehen soll und was zu tun ist, müsst ihr selbst liefern.

Die Sozialdemokratie als grösste Oppositionspartei wird unablässig die Regierung drängen, von allen eingefahrenen Vorstellungen abzugehen und selbst Pläne zu entwickeln, die sich sinnvoll in das Londoner Abrüstungsverfahren einfügen. Das betrifft die beabsichtigte Schaffung einer europäischen Inspektionszone wie auch alle anderen möglichen Vereinbarungen zwischen Moskau und Washington. Bonn darf sich hier nicht als ein Störenfried erweisen, das ganze deutsche Volk hätte dafür schwer zu büssen. Die Sozialdemokratie als eine Partei des Friedens und der Völkerverständigung wird hier die äusserste Wachsamkeit entfalten und in ihrer Kritik bei einem Versagen der Regierung in dieser Lebensfrage unerbittlich sein.

* * *

Verantwortlich: i.V. Albert Exler